

Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:

Strassenverkehrsamt



Gesuch um Um	tausch eines aus	sländische	en Führe	eraus	sweises de	r Kategorie:	:			
A A/25kw A1 B B 1.Personalien (Bitte Gross- / Kle Name (Geburtsname aufführen, sc	einschrift in schwarzer I	arbe)		CE .	C1E DE	F G	M BPT/12	1 BPT/12	2 C1/118	Trolley/110
Vorname(n):										
Strasse, Nr.								Bitte Fo einkle wird vo Identifikat	eben, on der	
PLZ Wohnori								vorgeno		
	er Heimatstaat							aktuelles Pass		
Geburtsdatum: (Tag/Monat/Jahr)			weiblich		männlich 2	P		im Format		
Früherer Wohnort:	bis				Unte	rschrift Gesuchs	steller (Innerhall	o dieses Fel	des in schw	arzer Farbe)
Bestätigung der Identifikation bz zuständigen Polizeiposten erfo Datum:			oer den							
Gesuchskontrolle	ADMAS	Arzt		Kont	trollfahrt	Fahrpraxis	Aufla	igen	(RegN	r.)
Krankheiten, Gebrecher Leiden Sie an einer nicht foli Krankheit der Atmungsorg	glos ausgeheilten:	□ja	□ neir			at (gültig 24 Monate	e) Auszufüllen d unkorrigie R: L:		korrigiert	
- Krankheit der Atthungsorgane: - Krankheit des Herzens oder der Blutgefässe?		□ ja	□ neir		3.2 Horizontales Gesichtsfeld					
- Nierenkrankheit?		□ja	□ neir □ neir		□ keine Einschränkung □ ≥ 140° □ < 140°					
Nervenkrankheit?Krankheit der Bauchorgane?		□ ja □ ja	□ neir		Ausfälle	Ausfälle: ☐ nein ☐ ja ☐ rechts ☐ links				
- Unfallverletzung?		□ja	□ neir		3.3 Augent	eweglichkeit				
2.2 Leiden oder litten Sie jemals	an:					rechts oben, rec	chts, rechts unte	en, links obe	n, links, link	(S
- Ohnmachtsanfällen?		□ ja	□ neir	า	unten geprüft					
- Schwächezuständen?		□ja	□ neir		Doppelbilder: ☐ nein ☐ ja, Blickrichtung					
- Süchten (Alkohol, Rauschgift, Medikamente)?		□ja	□ neir		3.4 Stereosehen					
Geisteskrankheiten?Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen?		□ ja □ ja	□ neir □ neir		Besteh	en wesentliche E	Einschränkunge	n? ☐ ja	☐ neii	n
- Gehörlosigkeit?		□ja	□ neir		3.5 Pupiller	nmotorik				
2.3 Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck normal?		□ ja	□ neir	,		ne Anisokorie vo	□ja	□ nei	n	
Wenn nein: \square zu hoch \square zu niedrig 2.4 Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkohol-		•			Lichtrea Resultat	3			erfüllt.	
kranke hospitalisiert?		□ ja	□ neir	า		☐ Ohne S		mit Brille od		insen
2.5 Haben Sie je eine Entziehungskur für Rauschgift durchgemacht?		□ja	ia □ nein		☐ Nur mit augenärztlicher Zustimmung Bemerkungen					
2.6 Waren Sie je in einer Klinik für Geistes- oder Gemütskranke hospitalisiert? 2.7 Haben Sie andere Krankheiten oder		□ ja □ neir		n	Datum: Stempel/Unterschrift:					
Gebrechen, die Sie am siche Motorfahrzeuges hindern kö		□ja	□ neir	₁	4. Vormu	ndschaft				
Beim Umtausch des ausländis original ausländische Führeraus	chen Führerausweise	s muss dring	end der			unter Vormunds Adresse des Voi	•			
Wer vorsätzlich durch unrichtige oder mit Busse bestraft (Art. 97							gen einen Ausv	veis erschlei	cht, wird mi	t Gefängnis
Datum:	,	=			•	,				
Für Minderiährige / Bevormunde		reter (Vater M								

Führerausweiskategorien

Kategorie	n / Unter	kategorien	Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A	00	Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis vo n Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0.16 kW/kg.	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A/25kW	nein
A/25 kW	90	Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0.16 kW/kg.	18 Jahre	nein
A1	00	Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre: ≤ 50 cm ³ 18 Jahre: ≤ 125 cm ³	nein
В		Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
B1		Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
С	- 5	Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C1		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
D		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D1	\Longrightarrow	Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitz- plätzen ausser dem Führersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
Fähigkeitsausw	eis	Für den berufsmässigen Personen- (Kat. D1/D) oder Gütertransport (C1/C). Informationen zum Fähigkeitsausweis finden Sie auf der Internetseite (www.cambus.ch), oder bei Ihrer Fahrschule.		
BE	₩	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
CE	00 000	Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
C1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombinationen 12 000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
DE !	···	Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
D1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug er Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12 000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
F 60		Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bei 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge.	16 Jahre	nein
		Die übrigen Fahrzeuge der Kategorie F (Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h).	18 Jahre	
G	∂b	Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M	₫ ⁄ō	Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
	siger Pe	rsonentransport		
BPT/121		Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorie B oder C, der Unterkategorie B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In der Kategorie D oder D1 ist die Bewilligung enthalten (Ablegen einer Zusatztheorie und einer praktischen Prüfung).	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechender	l ia
BPT/122		Berufsmässiger Personentransport beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg für Ambulanzen-, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte (Ablegen einer praktischen Prüfung)	Kategorie	
C1/118		Feuerwehrmotorwagen über 7500 kg.	18 Jahre	ja
Trolley/110)	Trolleybus	21 Jahre	ja

Einreichung des Gesuches / Identifikation bzw. Personaliennachweis

Das Gesuch ist bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Polizeiposten einzureichen. Ist der/die Gesuchstellerin noch nicht im Besitz eines gültigen Schweizer Lernfahr- oder Führerausweises, muss er oder sie persönlich beim Polizeiposten vorsprechen und einen gültigen Identifikationsnachweis (Pass, ID, Ausländerausweis) vorlegen.

Wegleitung zum Ausfüllen des Formulars

Punkt 1 Personalien (VZV Art. 11)

Gemäss Vorgaben in Gross-/ Kleinschrift vollständig in schwarzer oder dunkelblauer Farbe ausfüllen.

Punkt 2 Krankheiten, Gebrechen und Süchte

Gemäss Vorgabe vollständig ausfüllen. Wenn eine oder mehrere Fragen mit JA beantwortet sind, dann ist immer ein ärztliches Zeugnis, dass die Fahreignung bestätigt, beizulegen.

Punkt 3 Sehtest (VZV Art. 9)

Der Sehtest ist 24 Monate gültig und wird bei jedem Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. Führerausweises benötigt. Dies gilt auch beim Umtausch eines ausländischen Führerausweises.

Beim erstmaligen Gesuch um einen Lernfahrausweis oder Umtausch eines ausländischen Führerausweis der Kategorien C, C1, D1, D oder der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (BPT) wird der Sehtest vom Vertrauensarzt durchgeführt. Somit entfällt der Punkt 3!

Die Adressen der zuständigen Vertrauensärzte finden Sie auf dem Formular Vertrauensärztliche Untersuch (www.strassenverkehrsamt.ar.ch/ Formulare/ Führerzulassung).

Punkt 4 Vormundschaft

Der Vormund hat die gesamten persönlichen und vermögensrechtlichen Interessen des unmündigen oder entmündigten Bevormundeten zu wahren und ist dessen Vertreter. Ein Elternteil oder die Eltern sind kein Vormund.

Einreichen des Formulars

Das **Gesuchsformular muss zwingend** für die Identifikations- und Personalienüberprüfung auf dem **zuständigen Polizeiposten** abgegeben werden. Beim **erstmaligen** Einreichen muss **zwingend, persönlich** beim Polizeiposten vorgesprochen werden.

Wichtige Hinweise

Nothelferkurs (VZV Art. 10)

Mit dem Gesuchsformular für den erstmaligen Erwerb eines Lernfahrausweises der Kategorien A oder B oder der Unterkategorien A1 oder B1 muss der Gesuchsteller eine Bescheinigung über den Besuch eines Kurses über lebensrettende Sofortmassnahmen beilegen. Der Kurs darf nicht mehr als sechs Jahre zurückliegen. Vom Kurs befreit sind Personen, die bereits einen Führerausweis einer dieser Kategorien besitzen oder Gesuchsteller für den Umtausch des ausländischen Führerausweises.

Kurs für Vekehrskunde (VZV Art. 18)

Wer den Führerausweis der Kategorie A oder B oder der Unterkategorie A1 oder B1 erwerben will, muss spätestens mit der Anmeldung zur praktischen Führerprüfung eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem Kurs über Verkehrskunde beilegen. Der Kursbesuch darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Die Kursteilnahme setzt den Besitz eines Lernfahrausweises voraus.

Praktische Grundschulung für Motorrad-Fahrschüler (VZV Art. 19)

Wer den Führerausweis der Kategorie A oder der Unterkategorie A1 erwerben will, muss innert vier Monaten seit der Erteilung des Lernfahrausweises die praktische Grundschulung bei einer anerkannten Motorradfahrschule absolvieren. Die praktische Grundschulung dauert für den Erwerb des Führerausweises der Kategorie A zwölf, für die Unterkategorie A1 acht Stunden. Besitzt der Gesuchsteller bereits die Unterkategorie A1, so dauert die Grundschulung für die Kategorie A noch sechs Stunden. Die Grundschulung ist bis zum Ablauf des Lernfahrausweises gültig.

Wer die praktische Führerprüfung der Kategorie A1 vor dem 01.04.2003 beantragt und auch abgeschlossen hat, entfällt die Grundschulung für die Kategorie A. Für einen zweiten Lernfahrausweis benötigen wir eine Bestätigungen der Anmeldung zur Grundschulung, sofern notwendig.

Zweiphasenausbildung / Führerausweis auf Probe (VZV Art. 24a, 27a ff. und 151f)

Wer ab dem 1. Dezember 2005 erstmals ein Gesuch um einen Lernfahrausweis der Kategorie A (Motorräder) oder der Kategorie B (Personenwagen) stellt, erhält nach bestandener praktischer Führerprüfung den Führerausweis auf Probe. Die Probezeit beträgt 3 Jahre. Diese Regelung gilt nicht für Personen die bereits Inhaber eines unbefristeten Führerausweises der Kategorie A oder B sind. Innerhalb der Probezeit muss eine obligatorische Weiterbildung bei einem anerkannten Kursveranstalter absolviert werden. Das Gesuch um einen unbefristeten Führerausweis kann frühestens ein Monat vor Ablauf des Führerausweises auf Probe eingereicht werden.